



Zollernalbkreis
Landratsamt

Pressestelle/Stabsstelle Landrat

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Marisa Hahn

Telefon: 07433/92-1136

Steffen Maier

Telefon: 07433/92-1137

E-Mail: presse@zollernalbkreis.de

Balingen, 23.04.2025

Information in Leichter Sprache

Spring-Messer abgeben

Ein Spring-Messer ist ein Messer.
Das Messer kann man schnell aufmachen.
Spring-Messer sind verboten.
Sie haben ein Spring-Messer?
Dann können Sie das Spring-Messer bis zum 1. Oktober 2025 abgeben.
Das heißt:
Sie geben das Messer weg.
Dann bekommen Sie **keine** Strafe.

Das Ordnungs-Amt vom Zollernalbkreis sagt:
Es gibt neue Regeln für Waffen.
Die Regeln stehen im neuen Sicherheits-Gesetz von der Regierung.
Zum Beispiel:
Spring-Messer sind jetzt verboten.
Spring-Messer heißen auch Automatikmesser.

Ein Spring-Messer ist ein besonderes Messer.
Man kann die Klinge von dem Messer mit einem Knopf oder Hebel aus dem Griff lösen.
Die Klinge ist der scharfe Teil von dem Messer.
Die Klinge geht dann automatisch aus dem Griff heraus.
Es gibt verschiedene Spring-Messer.
Bei manchen Springmessern geht die Klinge gerade nach vorne aus dem Griff heraus.
Und die Klinge bleibt dann in dieser Position.
Diese Spring-Messer sind verboten.

Es gibt Ausnahmen von dem Verbot.
Zum Beispiel:

- Spring-Messer mit einer Klinge, die seitlich aus dem Griff springt
- Spring-Messer mit einer Klinge, die **nicht** länger als 8,5 Zentimeter ist
- Spring-Messer mit einer Klinge, die nur auf einer Seite geschliffen ist.

Sie haben ein Spring-Messer?
Oder Sie tragen ein Spring-Messer bei sich?
Das ist ab dem 1. Oktober 2024 verboten.

Sie machen das trotzdem?
Dann ist das eine Straf-Tat.
Sie müssen dann vielleicht eine Geldbuße bezahlen.
Oder Sie müssen ins Gefängnis.

Sie haben ein Spring-Messer?
Dann können Sie das Spring-Messer bis zum 1. Oktober 2025 abgeben.
Dann bekommen Sie **keine** Strafe.
Dafür müssen Sie einen Termin ausmachen.
Am besten schreiben Sie eine E-Mail an:
waffenrecht@zollernalbkreis.de